



Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 29. Mai 2017

Änderung von Verordnungen im Bereich Tiergesundheit: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Bereich Tiergesundheit durch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

19. September 2017

zukommen zu lassen.

Die Revision hat insbesondere folgende Punkte zum Inhalt:

- Ausbau der Tierverkehrskontrolle für Schafe und Ziegen
- Schaffen der gesetzlichen Grundlage für ein elektronisches Begleitdokument
- Aufnahme einer Bestimmung für die Bekämpfung der Tuberkulose beim Wild
- Aufgrund der rasanten Verbreitung der *Dermatitis nodularis* (lumpy skin disease) in der Balkanregion Festlegung der Bekämpfungsmassnahmen für diese Tierseuche
- Festlegung der Kompetenzen der Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte in Bezug auf die Milchsammlung bei einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche
- Festlegung der Kriterien für die Herstellung und Verfütterung von verarbeitetem tierischem Protein (u.a. von Insekten)
- Anpassung der Registrierungs- und Bewilligungspflicht für Anlagen und Betriebe, die tierische Nebenprodukte entsorgen, an die Vorgaben der EU

Wir laden Sie dazu ein, zu den Verordnungsentwürfen sowie zu den Ausführungen in den Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bei Bedarf in Papierform bestellt werden:
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Abteilung Tierschutz und Tiergesundheit
Margot Berchtold, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, Tel. 058 469 17 77
E-Mail: margot.berchtold@blv.admin.ch.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@blv.admin.ch. Für die Einreichung der Stellungnahme verwenden Sie ausschliesslich dieses Formular. Das Formular finden Sie hier: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Herr Peter Braam (Tel. 058 463 88 33;
E-Mail: peter.braam@blv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Alain Berset
Bundesrat